

Kurtaxenansätze in der Gemeinde Spiez gültig ab 1. Januar 2019

Die Gemeinde Spiez (Spiez, Spiezwiler, Einigen, Faulensee, Hondrich) erhebt eine Kurtaxe, die je Übernachtung von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Spiez übernachten, zu entrichten ist.

Die Kurtaxe wird bei den Beherbergern bezogen und diese sind Schuldner der Kurtaxe und haften mit den Übernachtenden solidarisch. Die geschuldeten Kurtaxen sind der Tourismusorganisation zu bezahlen.

Folgende Kurtaxenansätze gelten ab 1.1.2019

- | | |
|---|------------------------------------|
| a) Hotels, Motels und Pensionen | CHF 3.50 je Logiernacht und Person |
| b) Ferienhäuser, Ferienwohnungen
und Privatzimmer | CHF 3.50 je Logiernacht und Person |
| c) Zelten, Wohnwagen, Gruppenunterkünften und
Jugendherbergen | CHF 1.75 je Logiernacht und Person |
| d) Jährliche Pauschale (auswärtige Gebäudeeigentümer/
Dauermieter) | CHF 85.00 / pro Jahr und je Zimmer |
| e) Jährliche Pauschale für Wohnwagen, die länger als
6 Monate in der Gemeinde Spiez stationiert sind | CHF 75.00 / pro Jahr |

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, welche im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Spiez unentgeltlich übernachten.
- Kinder unter 16 Jahren.
- Wochen- und Kurzaufenthalter.
- Patientinnen und Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, welche aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurortseinrichtung nicht selbständig benutzen können.
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung.
- Asylbewerberinnen- und bewerber sowie Personen, welche in sozialen Institutionen untergebracht sind.

Kantonale Beherbergungsabgabe

Zusätzlich zur Kurtaxe muss der Beherberger eine Beherbergungsabgabe von CHF 1.00 pro Nacht/Gast abliefern. Dies wird gestützt auf die Weisungen des kant. Amtes für wirtschaftliche Entwicklung, Abteilung Tourismus erhoben. Dieser Ertrag wird für die touristische Marktbearbeitung eingesetzt.

Obligatorische Anmeldepflicht (auch für Dauermieter)

Jeder Vermieter registriert die ankommenden Gäste im elektronischen Meldeclient und gibt folgende Angaben des Mieters sowie dessen Begleitperson(en) ins System: Name/Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Nationalität. Familien sowie Gruppen geben alle Namen der Kinder oder Gruppenteilnehmer mit Geburtsdaten an. Nach der Registration im elektronischen System wird jedem einzelnen Gast eine persönliche Gästekarte ausgedruckt. Vermieter ohne Internetzugang geben die offiziellen Meldescheine im Tourismusbüro ab und der Gast erhält im Tourismusbüro die Gästekarte. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, ebenfalls die kurtaxenpflichtigen Dauermieter auf dem Tourismusbüro anzumelden.

PanoramaCard - die Gästekarte in der Region Thunersee

Übernachtende Gäste* in der Region um den Thunersee profitieren seit Frühling 2014 von den attraktiven Freizeit- und Kulturangebotsreduktion der PanoramaCard. Freie Fahrt mit, auf dem STI-Netz und Postauto Spiez, 50% mit dem Spiezer Zügli und Vergünstigungen auf den drei Bergen Stockhorn, Niederhorn und Niesen. Dazu 20% Rabatt auf dem Kanuweg Thunersee, Open Standard Minigolf in der Spiezer Bucht und viele weitere Vergünstigungen. Aktuelle Informationen über die Gästekarte erhalten Sie unter: www.panoramacard.ch

*Die PanoramaCard wird nur in den Partnerbetrieben von Thun-Thunersee Tourismus abgegeben.

Für weitere Fragen steht die Spiez Marketing AG zur Verfügung.

Dieser Reglementauszug ist an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen.